

*Die Klosterfrauen von Valduna möchten einen Zehnt im Fürstentum Liechtenstein verkaufen. Konz. o. O., 1719
Juli 1, AT- HAL, H 2617 unfol.*

[1] [linke Spalte]

An landvogt¹ und verwalter zu Lichtensteyn, de dato 1. Julii 1719.

[rechte Spalte]

PP.²

Wir haben des mehrern erwogen, was ihr wegen des von denen closterfrauen zu Valduna³ unß verkaufflich offerirenden zehendens an unß underthänigst gelangen laßen. Wann nun auß denen übersendeten actis zu ersehen, daß solcher zehenden unß ohne de jure dominii directi zuständig und denselben eine jede zeittliche abtißin von fällen zu fällen von einem jeden regierenden landesherrn zu requiriren, auch derowegen demselben einen lehenträger zu stellen, und durch solchen den lehenayd und servitia feudalia præstiren zu laßen schuldig seye, die abtißin auch solches lehen kaum umb 600 fl.⁴ an sich gebracht. Von vilen zeytten aber dargegen sich umb die investitur nicht angemeldet, viel weniger dieselbe würklich empfangen habe, demenach de jure stricto das lehen ohne das unß verwürket und verfallen währe. Alß habtt ihr solches alles gemeltter abtißin von amts wegen gebürend zu eröffnen, und von ihro die ursach ihrer begangenen felonix und wie diese ihre negligentiam et contemptum domini directi zu excusiren gedenke, umbständlich abzufordern. Mitthin also dem wider die zu instituiren seyende processui felonix den anfang zu geben, jedannoch aber benebens derselben zu bdeutten, daß wir ihres gotteshauß schaden nicht begehreten, und derowegen nicht ohngenaigt wahren, unß mitt ihro in enien billichen vergleich und tractaten einzulaßen, allermaßen dann ihr zu solchem ende ihr dieses alles, und daß sie ohnedem das lehen ohne unsern consens nicht verkauffen könne, nachdruklich zu remonstriren, und dardurch den begehrten kauffschilling der 1200 fl. soviel möglich zue verringern und darauff auch auff unsere gnädigste ratification einen tractat zu projectiren, euch angelegen laßen seyn werdet. Melden wir in gnaden etc. etc.

¹ Joseph Grentzing von Strassberg (um 1660–1729) war von 1715 bis 1719 Landvogt von Vaduz. Vgl. Karl Heinz BURMEISTER, Grentzing von Strassberg, Josef; in: Arthur BRUNHART (Projektleiter) – Fabian FROMMELT et al. (Red.), *Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein*, Bd. 1, Vaduz-Zürich 2013, S. 309.

² P.P.: *praemissis praemittendis* = das Vorauszuschickende vorausschickend (anstelle aller Titel und Floskeln). Der gebührende Titel sei vorausgeschickt. Vgl. Karl E. DEMANDT, *Laterculus Notarum. Lateinisch-deutsche Interpretationshilfe für spätmittelalterliche und frühneuzeitliche Archivalien* (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 7, 1998), S. 194.

³ Klarissenkloster Valduna bei Rankweil (A).

⁴ fl.: Gulden (Florin).